



Salzgitter, den 30.08.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die langen Sommerferien sind bald zu Ende und am Donnerstag geht die Schule wieder los. Ich hoffe, Sie haben sich mit Ihren Kindern erholen können und Ihre Kinder freuen sich auch wieder auf den Neustart! Es gibt viele neue Regelungen zum Beginn des Schuljahrs, die ich Ihnen im Folgenden skizzieren möchte.

- Ab Donnerstag, den 02.09.2021 müssen alle Kinder zunächst täglich getestet kommen. Diese Regel gilt bis zum 10.09.2021. Danach wird jede Woche dreimal getestet, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag. Den Test erhält Ihr Kind wieder durch die Schule.
- Genesene Kinder müssen einen aktuellen Genesenen-Ausweis vorlegen.
- Wenn Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien lassen wollen, müssen Sie durch Vorlage eines aktuellen Attests glaubhaft machen, dass Ihr Kind gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes hat.
- Schülerinnen und Schüler, die weder vollständig geimpft oder genesen sind noch die Härtefallregelung in Anspruch nehmen können, und sich weigern, ihrer Testpflicht nachzukommen, verletzen ihre Schulpflicht.
- Alle Kinder und Erwachsenen müssen auf dem Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen, auch im Klassenraum am Sitzplatz. Während des Unterrichtes sind ausreichend Maskenpausen vorzusehen. Die Maskenpflicht gilt bis zum 22.09.2021. In der Hofpause und beim Sport wird kein MNS getragen, der Abstand von 1,5 m soll hier eingehalten werden.
- Der Klassenraum wird nach 20 Minuten für je 5 Minuten gelüftet, in der Zeit können die Kinder den MNS abnehmen. Unterricht kann teilweise im Freien stattfinden, wenn die Witterung das zulässt.
- Es gibt keinen automatischen inzidenzbasierten Wechsel zu Szenario B oder C mehr. Im Einzelfall kann das Gesundheitsamt aber einen Wechsel anordnen. Wenn es in der Gruppe/ Kohorte eine positive Testung gab, muss jedes Kind der Gruppe am Folgetag erneut ein negatives Testergebnis erbringen, bevor es die Schule betreten darf. Über eventuelle Quarantänemaßnahmen entscheidet weiter das Gesundheitsamt.
- Wenn Sie als Eltern das Schulgelände betreten, müssen Sie Ihren Impfausweis, Ihren Genesenen-Nachweis oder einen aktuellen PCR-Test vorweisen.

Wir werden uns bemühen, dass wir trotz dieser Bedingungen viele freudvolle Stunden zusammen haben, uns viel draußen bewegen und Ihre Kinder spielerisch lernen können.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kuba

(kommissarische Schulleitung)

